



BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 1

Jugendhilfe; Neufassung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding

Anlage(n):

Empfehlungen der Arbeitsgruppe
Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding (im Änderungsmodus)

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter
Stadick

Zi.Nr.: 85435

Tel. 08122/58 1162
peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 09.03.2018
Az.:

Jugendhilfeausschuss am 21.03.2018

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Bis ca. 5000 € / Jahr

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Zuschussrichtlinien wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen mit Wirkung ab 01.07.2018 zugestimmt.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Eine informelle Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Fachbereichs Jugend und Familie, des Kreisjugendrings, der Kath. Jugendstelle sowie der Evangelischen Jugend hat in fünf Treffen die Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit grundlegend auf Änderungsbedarf überprüft und hat sich auf beigefügte Empfehlungen verständigt.

Die Empfehlungen kamen einvernehmlich zu Stande und werden seitens der Jugendamts-Verwaltung auch nach nochmaliger Prüfung weitestgehend so befürwortet.

Lediglich bei Punkt II Nr. 5.2 erster Stern wird nach nochmaliger Prüfung die angeregte Anhebung des Höchstförderbetrags aus folgendem Grund als nicht erforderlich angesehen:

Der maximale Zuschussbetrag für Eintages-Veranstaltungen wurde vom Jugendhilfe-Ausschuss im Juli 2013 auf Vorschlag der Verwaltung hin von 300,00 € auf 350,00 € erhöht. Bzgl. des Höchstbetrags für Mehrtagesmaßnahmen erfolgte damals keine Vorlage und auch keine Debatte im Jugendhilfe-Ausschuss.

Seitens der Jugendamts-Verwaltung wurde damals und wird weiterhin hier auch kein Handlungsbedarf gesehen, da die hierfür aktuell geltende Höchstfördergrenze in Höhe von 700,00 € bereits rund ein Sechstel über der früheren Höchstfördergrenze von 1.200 DM liegt. Hier erfolgte somit 2004 bereits eine Anpassung.

Bei den Eintagesmaßnahmen hingegen war im Zuge der Euro-Einführung der Höchstbetrag von 600 DM lediglich auf 300 € umgestellt worden.

Die Anregung zu einer Projektförderung wurde aufgegriffen und als Gliederungspunkt VIII ergänzt.

Die auf Basis der Empfehlungen der Arbeitsgruppe ausformulierten einzelnen Änderungen sind im Änderungsmodus in Anlage dargestellt.